

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-08065-01

Mitteilung
öffentlich

Betreff:

Parkverbot Bockshornweg

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

01.03.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

06.03.2019 Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.04.2018:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Bockshornweg in Ölper, Fahrtrichtung Celler Heerstraße, vor den Häusern 1 A und 1 C, ein Parkverbot zu erlassen.

Entscheidung der Verwaltung:

Auf der Südseite des Bockshornweges wird vor den Häusern 1 A und 1 C ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

Begründung:

Die Verwaltung greift den Vorschlag des Stadtbezirksrates nach Rücksprache mit der Polizei auf. Durch das Haltverbot wird für die von Westen in Richtung Celler Heerstraße fahrenden Fahrzeugführer die Möglichkeit geschaffen, den in den Bockshornweg einbiegenden Fahrzeugen auszuweichen, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu behindern oder zu gefährden.

Leuer

Anlage:

Luftbild Bockshornweg; Umfang absolutes Haltverbot



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.12.2018
Maßstab: 1:1.000

 Stadt
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

